

Konzept

Offene Turnhalle für Jugendliche

jugend.gr, Wiebke Schwing, 15.05.2024

Inhalt

1) Ausgangslage	2
2) Was sind Offene Turnhallen?.....	2
3) Projektziele.....	3
4) Projektbeteiligte/ Projektorganisation.....	3
5) Finanzierung und Unterstützungsbeiträge	4
6) Ablauf	4
7) Rahmenbedingungen	5
8) Regeln.....	5
9) Kernbotschaften der Offenen Turnhalle für Jugendliche	5
10) Versicherung in Schadensfällen	6

1) Ausgangslage

Turnhallen sind für Jugendliche spannende Orte für Bewegung und Begegnung. Die Angebote von Sportvereinen in den Dörfern sind häufig vielfältig und breit. Trotzdem sind viele Jugendliche nicht mehr Mitglied in einem Verein – sei dies aus Interessensgründen oder weil das Angebot zu verpflichtend ist, was Jugendliche nicht mehr möchten. Am Übergang zwischen Primar- und Oberstufe entscheiden die Jugendlichen häufig, ob sie weiterhin Mitglied in einem Verein sein möchten oder sich für einen DropOut (Ausstieg) aus dem organisierten Sport entscheiden. Ein Neueinstieg in eine Sportart bzw. in einen Verein ist im Jugendalter nur noch schwer möglich, da häufig die Anforderungen bereits hoch sind. Die Bedürfnisse nach Bewegung sind auch in der Jugendzeit ein wichtiger Faktor, daneben natürlich auch der Austausch mit Gleichaltrigen. Sich in einer Turnhalle ohne Leistungsanforderungen und mit Gleichaltrigen zu treffen kann ein Teil dieser Bedürfnisse abdecken.

2) Was sind Offene Turnhallen?

Die Offene Turnhalle ist ein *niederschwelliges und offenes Bewegungs- und Begegnungsangebote der Kinder- und Jugendförderung* und eine Präventionsmassnahme auf Gemeinde- oder regionaler Ebene.

Die Turnhallen stehen zu einer definierten Zeit (meist Samstagabend) für Jugendliche offen. Häufig bietet sich das Winterhalbjahr für die Öffnung an, jedoch muss dies nicht zwingend nur im Winter stattfinden. Die Saison in Graubünden richtet sich analog zu dem Schuljahr von Ende Sommerferien zu den Sommerferien im Folgejahr.

Der Zugang zur Offenen Turnhalle für Jugendliche ist freiwillig und *kostenlos*. Es besteht keine Anmeldepflicht und den Jugendlichen ist es freigestellt, wann sie anwesend sind und wann sie das Angebot verlassen. Die Angebote sind *suchtmittelfrei*.

Die Jugendlichen werden bei der Entscheidung, welche Bewegungsangebote in der Offenen Turnhalle stattfinden, mit einbezogen. Bestenfalls handeln sie untereinander aus und entscheiden selbst, wie der Nachmittag/Abend gestaltet wird. Möglichkeiten für Bewegungsangebote sind klassische Sportarten wie Fussball, Basketball, Volleyball, Unihockey. Aber auch Tanzen, Selbstbehauptung, Kampfsportarten, Burner Games, Jonglage treffen evtl. auf Interesse.

Grundsätzlich soll die Offene Turnhalle für Jugendliche wie ein «Spielplatz» fungieren, in der kein geplantes Programm besteht und es bei den anwesenden Jugendlichen liegt, wie die Infrastruktur genutzt wird. Spezielle und geplante Anlässe, bei denen z.B. ein Verein aus der Gemeinde seine Sportart den anwesenden Jugendlichen zeigt, ist dennoch punktuell möglich und sinnvoll (Vernetzung zwischen den lokalen Sportangeboten, Zugänge zum Vereinssport ermöglichen, Sport- und Bewegungsangebote mit fachkundigen Personen anbieten).

Einzelne Anlässe der Offenen Turnhallen können auch ausserhalb der Turnhalle stattfinden (z.B. bei schönem Wetter das Fussballspiel auf dem Sportplatz verlegen oder einen Schlittelabend organisieren).

Keine der anwesenden der Jugendlichen ist verpflichtet an den Bewegungsangeboten teilzunehmen. Ob jemand an dem Angebot teilnimmt oder zuschaut, entscheidet jede Person für sich. In der Halle oder im Vorraum gibt es kreative Möglichkeiten mit Kästen und Matten Besucher:innen- oder Entspannungsiseln einzurichten. Entschleunigung, Pausen und Raum für Gespräche sind weitere wesentliche Elemente der Offenen Turnhallen.

Die Offene Turnhalle und die Jugendlichen werden durch eine erwachsene (Fach-)Person begleitet. Diese nimmt die Bedürfnisse und Ideen der Jugendlichen auf, setzt sie gemeinsam mit den

Jugendlichen um und achtet auf die Einhaltung der Hausordnung und der Sicherheitsvorkehrungen. In Notfällen versorgt die erwachsene Bezugsperson die Jugendlichen und bietet ggf. Hilfe auf.

3) Projektziele

Folgende Projektziele sollen mit den Offenen Turnhallen in den Gemeinden/Regionen erreicht werden:

- Förderung und Prävention der physischen, psychischen und geistigen Gesundheit von Jugendlichen
- Schaffung von Bewegungsräumen ohne Erwartungs- und Leistungsdruck
- Erweiterung des Angebotes der Kinder- und Jugendförderung
- Begleitung von Jugendgruppen und Jugendlichen in ihrer Freizeit mit einem niederschweligen Ort für Begegnung und Austausch
- Nutzung von vorhandenen Strukturen und Räumen (leere Turnhallen am Samstagabend) für ein suchtmittelfreies Angebot

4) Projektbeteiligte/ Projektorganisation

a) *jugend.gr*

- Werbung bei Gemeinden/Trägerschaften/Jugendarbeitsstellen
- Beratung und Unterstützung von Trägerschaften; einmal in zwei Jahren Besuch vor Ort und Anbieten von Beratung und Unterstützung durch Projektleitung jugend.gr
- Führen der 1. Gespräche
- Organisation von Austauschgefässen für Trägerschaften
- Vorprüfung der eingereichten Anträge
- Organisation und Durchführung der jährlichen Weiterbildung

b) *Gesundheitsamt Graubünden*

- Auszahlung der bewilligten Gelder (auf Rechnung der lokalen Trägerschaft)
- Überprüfung Leistungsvereinbarung

c) *Lokale Trägerschaft (Gemeinde, Verein etc.)*

- Reservation und Absprachen mit Verantwortlichen der Räumlichkeiten (Liegenschaftsabteilung, Schule, Hauswarte)
- Durchführung und Verantwortung für die abgemachten Termine
- Einreichung Gesuche für Unterstützung
- Auswertungsgespräche mit jugend.gr
- Akquirierung/Auswahl von Betreuungspersonen für die Offenen Turnhallen. Klärung von Kerngedanken, Regeln und Verantwortung mit Betreuungspersonen
- Werbung bei Jugendlichen

d) *Lokale Betreuungspersonen*

Falls die lokale Trägerschaft die Durchführung nicht selbst übernimmt, können dafür Betreuungspersonen eingesetzt werden. Die Betreuungspersonen sollen über Erfahrung im Umgang mit Jugendlichen verfügen und volljährig sein. Betreuungspersonen können mit einer Pauschale (Bsp. CHF 50.- pro Abend) entschädigt werden.

Kontinuität hilft den Projektzielen und den Beziehungen zu den Jugendlichen. Deswegen ist es ratsam, möglichst dieselben Personen einzusetzen.

e) *Jugendliche in Gemeinden/Regionen*

Den Jugendlichen stehen regelmässig die Offenen Turnhalle zur Verfügung. Durch aktive Partizipation können sie das Angebot mitbestimmen, sie können einzelne kleine Aufträge übernehmen und erhalten durch die Offene Turnhalle einen auf ihren Bedürfnissen abgestimmten Raum.

5) Finanzierung und Unterstützungsbeiträge

Das Gesundheitsamt Graubünden übernimmt im Sinne der Gesundheitsförderung und Prävention einen Teil der Kosten. Dabei gibt es eine Abstufung der Beiträge.

ab fünf Durchführungen pro Saison CHF 500.-

ab zehn Durchführungen pro Saison CHF 1000.-

Davon ausgenommen sind Kosten für Fix-Angestellte wie Jugendarbeitende der jeweiligen Trägerschaften/Gemeinden.

6) Ablauf (siehe auch [Wegleitung für ein Gesuch zur finanziellen Unterstützung](#))

- a) Die Trägerschaften/Gemeinde meldet ihr Interesse bei jugend.gr an.
- b) In einem ersten Gespräch (bei erstmaliger Durchführung obligatorisch) wird der Rahmen, die individuellen Rahmenbedingungen des Durchführungsortes und weitere Fragen geklärt.
- c) Die Trägerschaft nimmt Kontakt mit der Liegenschaften Abteilung auf und reserviert die Turnhalle. Mit den zuständigen Verantwortlichen (Hauswarte, Schulleitungen etc.) sind Gespräche über Ablauf, Regeln und weitere Rahmenbedingungen zu führen
- d) Die Trägerschaft akquiriert Betreuungspersonen und macht Werbung.
- e) Die Trägerschaft reichen Gesuch bei jugend.gr ein (siehe [Formular Projektantrag](#))
- f) Jugend.gr prüft das Gesuch meldet der Trägerschaft zurück, ob das Gesuch bewilligt ist.
- g) Die Trägerschaft führt mit allen Betreuungspersonen ein Gespräch, in welchem die Kernbotschaften und Regeln der offenen Turnhalle instruiert werden. Ebenso werden die Regeln für die Durchführung der Veranstaltungen abgemacht und schriftlich festgehalten.
- h) Die Offene Turnhalle findet einem regelmässigen Turnus statt (Bsp. Zweiwöchentlich oder monatlich).
- i) Während der Durchführungszeit steht jugend.gr für Beratungen und Austausch zur Verfügung und besucht die Trägerschaften einmalig einmal in zwei Jahren.
- j) Nach erfolgten Durchführungen (meist Ende Winter) kann ein Auswertungsgespräch zwischen der Trägerschaft und jugend.gr stattfinden (Angebot).
- k) Teilnahme an Weiterbildung Offene Turnhalle.
- l) Teilnahme an Auswertungssitzung Ende Winter mit allen Offenen Turnhallen.
- m) Schriftliche Auswertung der Durchführung (max. 4 Wochen nach dem letzten Einsatz, siehe [Formular Projektauswertung](#))

- n) Rechnungstellung an Gesundheitsamt (max. 8 Wochen nach dem letzten Einsatz, siehe [Vorlage Rechnungsstellung](#))

7) Rahmenbedingungen

- Das Projekt wird suchtmittelfrei geführt.
- Das Projekt richtet sich an Jugendliche, die in der Gemeinde/ Region wohnhaft sind.
- Das Projekt ist niederschwellig und für die Teilnehmenden kostenlos.
- Das Projekt wird von einer erwachsenen Bezugsperson begleitet.
- Die Offene Turnhalle wird mindestens fünfmal in der Saison (im Schuljahr) durchgeführt.
- Das Projekt wird über von der Gemeinde/Trägerschaft oder Dritte mitfinanziert.
- Die Versicherungsfragen sind mit der Trägerschaft geklärt.

8) Regeln

Die Regeln für die jeweiligen Offenen Turnhallen sind mit den Liegenschaftenverwaltungen, den zuständigen Hauswarten, der Schule oder anderen zuständigen Personen abzusprechen. Die hier aufgeführten Regeln sollen eine Empfehlung sein und dürfen angepasst werden:

- Suchtmittelfreie Zone**
Die Anlässe der Offenen Turnhalle sind suchtmittelfreie Zone.
- Respekt und Fairness**
Wir fördern den gegenseitigen Respekt und fordern Fairness ein.
- Material**
Wir verlassen die Halle, wie wir diese angetroffen haben. Zum Material tragen wir Sorge. Die Halle wird nicht mit „Aussen-Schuhen“ betreten.
- Konsum**
Essen und Trinken nicht in der Halle (sofern dies verboten ist) oder Essen und Trinken nur im Vorraum / beim Eingang (sofern dies so abgesprochen ist).

9) Kernbotschaften der Offenen Turnhalle für Jugendliche

- **Offene Turnhallen sind ein Ort der Bewegung und Begegnung.**
Die Leistung soll nicht im Zentrum stehen. Vielmehr soll die offene Turnhalle ein Ort sein, an dem Jugendliche verschiedene Interessen ausleben und zusammen auch mal etwas Neues ausprobieren können (z.B. Sportart durch lokalen Verein angeleitet). Nebst den sportlichen Aktivitäten soll auch den Gespräch, Austausch und Musikhören Raum gegeben werden. Nicht alle Jugendlichen haben einen Bezug zu sportlichen Aktivitäten, haben vielleicht (gerade durch den Leistungsgedanken, der im Sport oft zentral ist) negative Erfahrungen damit gemacht. Gerade auch diese Jugendlichen sollen mit dem niederschweligen Freizeitangebot angesprochen werden.
- **Attraktiver Treffpunkt für alle**
Die offene Turnhalle soll ein Ort für alle Jugendlichen zwischen 13 und 16/18/20 (Zielgruppe je Gemeinde anpassbar), unabhängig ihrer Herkunft, ihres Geschlechts und ihrer Interessen sein. Die Leitung achtet darauf, dass den Bedürfnissen aller Jugendlichen gerecht zu werden und setzt sich für die Interessen verschiedener Gruppen ein.

10) Versicherung in Schadensfällen

a) *Versicherung Personenschäden*

- Eine Aufsichtsperson muss immer vor Ort sein
- ZWINGEND Anschlag beim Eingang: "Private Unfallversicherung obligatorisch" oder «Haftung in Schadensfällen ist Sache der Teilnehmenden».
- Diese Info kann zusätzlich auch auf den Veranstaltungs-Flyern erwähnt sein

b) *Versicherung Mobiliarschäden*

- Es ist von Vorteil, wenn die durchführende Organisation (Anbieterin) eine Haftpflichtversicherung hat.
- Haftbar für Mobiliarschäden sind jedoch die Teilnehmenden (siehe oben Personenschäden, Haftungsausschluss der Anbieterin)
- Häufig übernehmen aber Anbieterinnen diese Schäden (da sie oft nicht mehr auf einzelne Personen zurückzuführen sind)

c) *Gibt es eine Regel, welche Sportarten durchgeführt werden dürfen und welche nicht?*

- Wichtig ist die Anpassung der Geräte und Angebote an das Können der Teilnehmenden. Ansonsten können sich bei Schadensereignissen die durchführenden Organisationen haftbar machen.
- Bei Benützung von Turngeräten muss Aufsichtsperson eine Ausbildung dafür haben (J+S). Ansonsten können sich bei Schadensereignissen die durchführenden Organisationen haftbar machen.
- Regel: Benutze nur Geräte, mit denen du vertraut und darin ausgebildet bist
- Die meisten Ballsportarten oder Bewegungsspiele am Boden brauchen keine zusätzliche Ausbildung.

d) *Die durchführende Organisation hat vier Pflichten zu erfüllen:*

- Intakte Geräte bereitstellen
- Richtig anleiten
- Überwachen
- Nothilfe leisten